

An die untere Bauaufsichtsbehörde

.....

**Bericht
 über die Prüfung des
 Standsicherheitsnachweises (Prüfbericht)
 gemäß § 9 Abs. 1 PrüfSStBauVO**

Prüfsachverständige(er) für Standsicherheit für die Fachrichtung(en)
Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail Listen-Nr. gemäß § 2 Abs. 1 PrüfSStBauVO Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen:

Prüfbericht Nr. Prüf Nr. Ausfertigung Nr. BVS Nr.
Sofern bekannt:
Baugenehmigung vom Az. Bauaufsichtsbehörde

Bauherr/-in		Entwurfsverfasser/-in	Aufsteller/-in des Standsicherheitsnachweises
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)
1	Bauvorhaben Bezeichnung	<input type="checkbox"/> 2 falls Sonderbau <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO
2	Prüfauftrag	erteilt am:	
3	Prüfumfang	gemäß § 15 BauuntPrüfVO Standsicherheitsnachweis einschließlich Konstruktionszeichnungen, auch hinsichtlich der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile gemäß DIN 4102 Teil 4 <input type="checkbox"/> gesonderter Nachweis der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile	
4	Tragwerk/Bauart		
5	Unterlagen	Folgende Unterlagen wurden vorgelegt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): Name, Art, Anzahl	
6	Berechnungsgrundlagen		
6.1	Lastannahmen	Angaben in kN, kN/m ²	
6.2	Wesentliche Bauprodukte		

6.3	Baugrund und Grundwasserverhältnisse	angenommene Tragfähigkeit des Baugrundes:kN/m ² angenommener Grundwasserstand:m über NN Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
7	Fachrichtungen	Einstufung der Bauteile / Gebäudeteile in die maßgebende(n) Fachrichtung(en): <input type="checkbox"/> Massivbau <input type="checkbox"/> Metallbau <input type="checkbox"/> Holzbau Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile) der Fachrichtung(en) erfolgt durch die oder den Prüfsachverständigen: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail Fachrichtung Die Prüfergebnisse der einzelnen Fachrichtungen sind aufeinander abgestimmt.
8	Prüfergebnis	8.1 Entwurfszeichnung Die geprüften Unterlagen stimmen mit den Entwurfszeichnungen <input type="checkbox"/> überein. <input type="checkbox"/> nicht überein. Folgende Abweichungen wurden festgestellt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): 8.2 Standsicherheit <input type="checkbox"/> Keine Prüfbemerkungen; die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet. Die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet, wenn die <input type="checkbox"/> folgenden Prüfbemerkungen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> Grüneintragungen in den geprüften Unterlagen beachtet werden. 8.3 Baugrund Die Annahmen zum Baugrund und der Grundwasserverhältnisse sind durch <input type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> eine für Erd- und Grundbau kundige Person zu bestätigen. 8.4 Abweichungen Von den nach § 3 Abs. 2 LBauO als Verwaltungsvorschrift (VV-TB) bekannt gemachten Technischen Baubestimmungen nach § 87a LBauO wird <input type="checkbox"/> nicht abgewichen. <input type="checkbox"/> wird in folgenden Fällen abgewichen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): 8.5 vorhabenbezogene Bauartgenehmigung und / oder Zustimmung im Einzelfall Eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung nach § 17a Abs. 2 LBauO und / oder eine Zustimmung im Einzelfall nach § 21 i. V. m. § 18b LBauO ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich für folgende Bauarten / Bauprodukte (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):, weil <input type="checkbox"/> sie wesentlich von Technischen Baubestimmungen der VV-TB, Teil A und B2 abweichen. <input type="checkbox"/> sie wesentlich von Technischen Baubestimmungen der VV-TB, Teil C abweichen.

8.6	Eignungsnachweis	<input type="checkbox"/> sie von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen Bauartgenehmigungen oder allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen abweichen. <input type="checkbox"/> es keine Technische Baubestimmung oder keine allgemein anerkannte Regel der Technik gibt. <input type="checkbox"/> Ein Eignungsnachweis ist nach § 26 Abs. 1 LBauO (z. B. für geschweißte Stahl- bzw. Aluminiumteile oder geklebte Holzbauteile) ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich. Bezeichnung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):
8.7	Besonderheiten	<input type="checkbox"/> Es sind keine Besonderheiten zu beachten. Folgende Besonderheiten sind zu beachten: <input type="checkbox"/> bei der Erteilung der Baugenehmigung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> bei der Bauüberwachung nach § 78 LBauO (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> sonstige (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt)*):
8.8	Unterlagen	Die geprüften Unterlagen sind <input type="checkbox"/> vollständig. <input type="checkbox"/> nicht vollständig. Folgende Unterlagen sind noch vorzulegen:
8.9	Ergebnis	In statischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen <input type="checkbox"/> die Erteilung der Baugenehmigung. Mit der Ausführung kann noch nicht begonnen werden. <input type="checkbox"/> die Ausführung der Erdarbeiten. <input type="checkbox"/> die Ausführung der Gesamtmaßnahme. <input type="checkbox"/> die Ausführung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile).....
9	Stand der Prüfung	<input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile) ist (sind) abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.
10	Unterschriften	1. (Ort, Datum) (Unterschrift der oder des Prüfsachverständigen, Stempel) 2. (Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) (Handzeichen der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

*) z. B. bei Nagelplatten-Konstruktionen (RS des Ministeriums der Finanzen vom 23.12.2009)

Verteiler Prüfbericht und geprüfte Unterlagen:

1-fach bei Beauftragung durch die Bauherrin/den Bauherrn i.d.R. mit Abgabe des Bauantrags; im vereinfachten Verfahren nach § 66 Abs. 2 LBauO und im Freistellungsverfahren nach § 67 Abs. 5 LBauO spätestens bei Baubeginn.